

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffene Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Tiefbau und Verkehr Langekampstr. 36, 44652 Herne, Telefon: 02323/16-2550 Telefax: 02323/16-12339333 E-Mail: tiefbauamt@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck und im Rahmen der Prüfung der von Ihnen gestellten Anfragen/Anträge <ul style="list-style-type: none"> - für die Erstellung einer Anliegerbescheinigung nach dem Baugesetzbuch, - für die Erstellung einer Anliegerbescheinigung nach dem Kommunalabgabengesetz NRW, - zur Übersendung von signaltechnischen Unterlagen oder - zur Genehmigung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem StrWG NRW.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW erhoben.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Herne unter anderem an den Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung und an die beteiligten Banken weitergegeben.
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Herne so lange gespeichert wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet <input type="checkbox"/> nicht verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> Folgen der Nichtbereitstellung: Die Beantwortung der Anfrage bzw. die Bescheidung des Antrags ist nicht möglich.

<p>Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Weitergabe und Auslandsbezug</p>	
<p>Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Betroffenenrechte</p>	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.</p>	